

# Allgemeine Geschäftsbedingungen mainSphere-Systems

## 1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners

1. mainSphere-Systems erbringt alle Lieferungen und Leistungen für die Internet-Dienstleistung VT-Software ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. mainSphere-Systems ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Auftraggeber zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von mainSphere-Systems für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. mainSphere-Systems verpflichtet sich, den Auftraggeber mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Auftraggeber erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Auftraggeber unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
3. mainSphere-Systems kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Auftraggeber steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## 2. Leistungspflichten

1. mainSphere-Systems gewährleistet keine 100% Erreichbarkeit seiner Server, da die Erreichbarkeit ausschließlich durch externe Betreiber der Server vorgegeben wird.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist für sämtliche E-Mail-Postfächer in einem Vertrag ein Gesamtspeichervolumen von 20 Megabyte enthalten.
3. Gerät mainSphere-Systems mit Leistungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn mainSphere-Systems eine vom Auftraggeber gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfristsetzung muss in schriftlicher Form erfolgen. Die Nachfrist muss mindestens zwei Wochen ab Zustellung betragen.

## 3. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf

1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird mainSphere-Systems im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. mainSphere-Systems hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. mainSphere-Systems übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
2. Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, mainSphere-Systems einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Auftraggeber den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, mainSphere-Systems unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von mainSphere-Systems über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und mainSphere-Systems das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Auftraggeber einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Auftraggeber nicht unbillig beeinträchtigt.
4. Solange der Auftraggeber selbst zu einer Domain noch keine Inhalte bereitstellt, ist mainSphere-Systems berechtigt, eigene Inhalte wie Werbung für mainSphere-Systems oder Dritte einzublenden.
5. Unternehmer haben bei so genannten Haustürgeschäften kein Widerrufsrecht, da die von Ihnen abgeschlossenen Verträge mit Ihrer Erwerbstätigkeit in Zusammenhang stehen.

## 4. Urheberrechte

1. Sämtliche Urheberrechte für Software, Grafiken, Bilder, Markennamen und insbesondere das Standardlayout von VT-Software und für den Auftraggeber individuell entwickelte Seitenlayouts bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit und insbesondere der Zeit nach Beendigung der Vertragslaufzeit in Besitz von mainSphere-Systems.

## 5. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

1. mainSphere-Systems ist berechtigt, den Antrag des Auftraggebers auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder schriftlicher Bestellung durch den Auftraggeber anzunehmen.
2. Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Auftrags durch mainSphere-Systems oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
3. Der Vertrag wird, falls nichts anderes vereinbart ist, mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen.
4. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Auftraggeber eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

5. mainSphere-Systems ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.
6. mainSphere-Systems ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von mehr als zwölf Monaten und bis zu vierundzwanzig Monate haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu kündigen.
7. Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann, von beiden Parteien, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
8. mainSphere-Systems ist berechtigt, die Domain des Auftraggeber nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Auftraggeber aus der Registrierung
9. Werden von Dritten gegenüber mainSphere-Systems Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung geltend gemacht, ist mainSphere-Systems berechtigt, die Domain des Auftraggeber unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Auftraggeber zu sperren.
10. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für mainSphere-Systems insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber
  - mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät,
  - schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
11. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.
12. Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Auftraggeber beantragten Domains, soweit sie dem Auftraggeber zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Vertrages durch den Auftraggeber oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Auftraggeber auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Vertrages, noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch mainSphere-Systems verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Vertrags oder zusätzlich gebuchte Optionen.
13. Für den Fall, dass mainSphere-Systems nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Auftraggeber nicht aufrecht erhalten kann, ist mainSphere-Systems berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

## 6. Preise und Zahlung

1. Die Preise sind Festpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt mainSphere-Systems die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen.
3. Im übrigen ist mainSphere-Systems berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Auftraggeber. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. mainSphere-Systems verpflichtet sich, den Auftraggeber mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
4. Im Verzugsfall berechnet mainSphere-Systems Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Auftraggeber, auch des Auftraggeber des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins. Gerät der Auftraggeber mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, berechnet mainSphere-Systems für jede Mahnung eine Mahngebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt mainSphere-Systems vorbehalten.
5. mainSphere-Systems ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.
6. Soweit die mainSphere-Systems VT-Software Gegenstand des Vertrages ist, werden die nutzungsunabhängigen Entgelte monatlich im voraus fällig. Die nutzungsabhängigen Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig. Andere Entgelte hat der Auftraggeber im Voraus zu zahlen. Der Abrechnungszeitraum bestimmt sich nach dem jeweils bestellten Vertrag, längstens jedoch auf zwölf Monate. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Auftraggeber haben Vorrang. Verlangt der Auftraggeber eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist mainSphere-Systems berechtigt, hierfür pro Rechnung EUR 0,56 zu verlangen.
7. Ändern sich zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abrechnungszeitraumes die Entgelte oder deren Bestandteile (z.B. Erhöhung der Umsatzsteuer), so erfolgt eine separate Abrechnung des Leistungszeitraumes vom Beginn des Abrechnungszeitraumes bis zum Änderungszeitpunkt und des Leistungszeitraumes vom Änderungszeitpunkt bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes.
8. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschrifteinzug erfolgen. Der Auftraggeber ermächtigt mainSphere-Systems, angefallene Entgelte über sein angegebene Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Auftraggeber zu vertreten hat, berechnet mainSphere-Systems eine Rücklastschrift gemäß der jeweils aktueller Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
9. mainSphere-Systems ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
10. Gegen unsere Forderungen kann der Auftraggeber nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## 7. Haftung

1. Für Schäden haftet mainSphere-Systems nur dann, wenn mainSphere-Systems oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von mainSphere-Systems oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von mainSphere-Systems auf den Schaden beschränkt, der für mainSphere-Systems bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.
2. Die Haftung von mainSphere-Systems wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

## 8. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite und - sofern mainSphere-Systems VT-Software Gegenstand des Vertrages ist - in sein Shop-Angebot eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen (Impressum). Der Auftraggeber stellt mainSphere-Systems von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
2. Der Auftraggeber darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse und - sofern mainSphere-Systems VT-Software Gegenstand des Vertrages ist - die Inhalte seines Internet-Shops nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Auftraggeber darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Auftraggeber durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Auftraggeber mainSphere-Systems unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.000,00 ( in Worten: eintausend Euro).
3. mainSphere-Systems ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Auftraggeber auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche unzulässig sind, ist mainSphere-Systems berechtigt, den Vertrag zu sperren. mainSphere-Systems wird den Auftraggeber unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

## 9. Pflichten des Auftraggeber

1. Der Auftraggeber sichert zu, dass die mainSphere-Systems von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, mainSphere-Systems jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von mainSphere-Systems, binnen 15 Tagen ab Zugang, die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche Daten, die zur Erstellung der Internetpräsenz VT-Software benötigt werden, innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss mainSphere-System zur Verfügung zu stellen. Diese Daten bestehen aus 1 Grafik / Bild des Firmenlogos in der Auflösung 500 Pixel Breite und mindestens 70 Pixel maximal 120 Pixel Höhe im Dateiformat .jpeg, den internetkonformen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftraggebers als Textdatei im Format .txt, den Personen- und Geschäftsbezogenen Daten zur Erstellung des Impressum als Textdatei im Format .txt und der aktuellen Preise seiner über VT-Software angebotenen Produkte als Textdatei im Format .txt.
3. E-Mail Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, von mainSphere-Systems zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Auftraggeber Dritte, durch Missbrauch der Passwörter, Leistungen von mainSphere-Systems nutzen, haftet der Auftraggeber gegenüber mainSphere-Systems auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Auftraggeber die vorgenannte Pflicht, so ist mainSphere-Systems berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu sperren.

## 10. Datenschutz

1. mainSphere-Systems erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende, notwendige Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.
2. mainSphere-Systems weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggeber aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.

## 11. Widerrufsbelehrung

### 1. Ihr Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (oder der evtl. gelieferten Hardware) binnen der vorgenannten Frist. Der Widerruf ist zu richten an mainSphere-Systems, Schulstrasse 96, 24976 Handewitt Ot. Weding.

### 2. Bitte beachten Sie auch folgende besonderen Hinweise

Wenn wir Ihnen Waren oder Leistungen liefern, die nach Ihren Kundenspezifikationen angefertigt werden, oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder wenn Sie die Ausführung einer Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst haben, besteht kein Widerrufsrecht (z.B. sofortige Registrierung einer Domain nach Kundenwunsch, Erstellung eines auf Kundenwunsch erstellten Seitenlayout für VT-Software).

## 12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

### 1. Salvatorische Klausel

Eine etwaige Unwirksamkeit einer der vorstehenden Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Sollte ein Punkt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt er andere Punkte dieses Vertrages unberührt und ist durch eine wirtschaftlich gleich lautende Klausel zu ersetzen.

### 2. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Flensburg. mainSphere-Systems ist darüber hinaus berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von mainSphere-Systems auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).